

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 18. Februar 2010  
– Drucksache 14/5919**

### **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung für folgende Mandate in Organen wirtschaftlicher Unternehmen zu erteilen für

**Herrn Ministerpräsident Stefan Mappus MdL**

- Vorsitzender der Trägerversammlung der Landesbank Baden-Württemberg
  - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH
  - Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH;
2. zuzustimmen, dass der Ministerpräsident, der mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in den Aufsichtsorganen der genannten Unternehmen tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 85 LBG) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

24. 02. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Winfried Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5919 in seiner 37. Sitzung am 24. Februar 2010.

Der Ausschussvorsitzende gab bekannt, weil der Landtag bereits wenige Stunden nach der Ausschusssitzung über die Beschlussempfehlung befände und bis dahin kein schriftlicher Bericht vorliege, erfolge im Plenum gegebenenfalls mündliche Berichterstattung.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums brachte seinen Dank dafür zum Ausdruck, dass der Ständige Ausschuss durch die Sondersitzung die Voraussetzung schaffe, dass der Landtag in der am gleichen Tag stattfindenden Plenarsitzung die beantragten Ausnahmegenehmigungen beschließen könne, und führte weiter aus, die in der Vergangenheit mitunter erst mit zeitlicher Verzögerung erteilten Ausnahmegenehmigungen und der Verdacht, dass Mandate bereits vor der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausgeübt worden sein könnten, hätten immer wieder zu Diskussionen und Kritik geführt, was nunmehr durch die frühzeitige Erteilung der Ausnahmegenehmigung vermieden werde. Durch die Ausnahmegenehmigung sei der Ministerpräsident auch hinsichtlich der im Antrag aufgeführten Mandate frühzeitig handlungsfähig.

Anschließend trug er den Inhalt des Antrags Drucksache 14/5919 vor.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Sache werde seine Fraktion dem Antrag der Landesregierung zustimmen. Er sei darüber erfreut, dass die Antragstellung so frühzeitig erfolgt sei, dass der Ministerpräsident seine neuen Mandate von Anfang an auf einer gesicherten Grundlage wahrnehmen könne, und nehme dafür gern die Teilnahme an einer kurzen Sondersitzung des Ständigen Ausschusses in Kauf.

Weiter führte er aus, im Zuge der Regierungsumbildung werde es auch hinsichtlich der Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen mehrere Wechsel geben. Er bitte die Landesregierung, wenn feststehe, von welchen Regierungsmitgliedern die entsprechenden Mandate wahrgenommen würden, dem Ständigen Ausschuss eine schriftliche Darstellung zukommen zu lassen, aus der sich zusammenfassend für jedes Mandat – und zwar unabhängig davon, ob die jeweilige Mandatsausübung zustimmungspflichtig sei – ergebe, von wem es bisher ausgeübt worden sei und von wem es künftig ausgeübt werde.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums erklärte, die Mandatsverteilung stehe in ca. einem Monat fest. Er sage zu, dem Ständigen Ausschuss dann die erbetene zusammenfassende Darstellung zuzuleiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der BayernLB und der LBBW hätten gezeigt, dass die Tätigkeit von Landespolitikern in der Trägerversammlung von Landesbanken überdacht werden sollte. Die in diesem Zusammenhang notwendige längere Diskussion sollte jedoch an anderer Stelle geführt werden. Dem vorliegenden Antrag der Landesregierung werde seine Fraktion zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte die geschlossene Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag in Aussicht.

Der Ausschussvorsitzende verlas einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*).

Der Ausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

04. 03. 2010

Winfried Mack

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Drucksache 14/5940**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 18. Februar 2010  
– Drucksache 14/5919**

**Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen  
wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung für folgende Mandate in Organen wirtschaftlicher Unternehmen zu erteilen für

**Herrn Ministerpräsident Stefan Mappus MdL**

- Vorsitzender der Trägerversammlung der Landesbank Baden-Württemberg
  - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH
  - Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH;
2. zuzustimmen, dass der Ministerpräsident, der mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in den Aufsichtsorganen der genannten Unternehmen tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 85 LBG) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

24. 02. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Winfried Mack